Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 20 (1904)

Heft: 46

Artikel: Wie stellen sich unsere Gewerbe zum Handelsvertrag mit Deutschland?

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579697

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Wie stellen sich unsere Gewerbe zum Handelsvertrag mit Deutschland?

In einer soeben veröffent= lichten Eingabe des Schweiz. Gewerbeverein & an die Bundesversammlung gibt

dieser die Meinungsäußerung der am deutschen Vertrage besonders interessierten gewerblichen Verufsgruppen geftütt auf einläßliche Erhebungen in diesen Kreisen kund.

Aus diesen detaillierten Berichten geht unzweideutig hervor, daß die Großzahl der Gewerbe mit dem Bertrag unzufrieden ift.

Befriedigt sind die Bäcker, die Kaffeesurrogateund Teigwarenfabriken, die Bürstenbinder, Korbstechter, Tapezierer, Kürschner, Schuhmacher, Glasmaler, Photographen, Steinhauer, die Kleinindustrien chemischer Produtte, die Apotheker, die Asphalt-, Wachs- und Asbestsation, also 16 Gewerbe oder 29,6 Prozent der beteiligten Gewerbe.

Nur teilweise befriedigt find die Schnigler, Alaviersabrikanten, Spengler, Messerschmiede, Gold- und Silberarbeiter, Glockengießer, Zündholz- und Tintensfabrikanten, Hafner, Wagenbauer, Sattler und Reiseartikelsabrikanten, d. h. 12 Gewerbe oder 22 Prozent aller beteiligten Gewerbe.

Ganz unbefriedigt sind die Konditoren, Brauer, Metger, Gärtner, Kübler, Schreiner, Posamenter, Seiler, Leinenbleicher, Schneider, Hatcharten, Buchdrucker, Lithographen, Buchdinder, Kartonnagesabriken, Fabrifanten lichtempfindlicher Papiere, die Tonplatten-, Kinderwagen-, Belo-, Drahtgeslechte-, Dsensabriken, die Kassenstellenschler und Tresorsabrikanten, die Werkzeug-, Gühlampen- und Wanduhrensabriken, d. h. 26 Gewerbe oder 48,4 Prozent aller beteiligten Gewerbe.

Aus dieser Uebersicht geht hervor, daß die mit dem Vertrage nicht zusriedenen Gewerbe auch mit Rücksicht auf ihre wirtschaftliche Bedeutung — nach Maßgabe der beschäftigten Personen, dem Produktionswert und dergleichen — überwiegen. Es sind tausende von Meistern und Arbeitern samt ihren Familien in Mitseidenschaft gezogen worden.

Man darf die Bor- oder Nachteile eines Zolltarifs bezw. Handelsvertrages nicht blos nach der zufälligen Berminderung der Steigerung einzelner Positionen der messen. Wie aus der Eingade des Schweizer. Gewerbevereins hervorgeht, gründet sich die Unzufriedenheit der Gewerbe vornehmlich auf die Tatsache, daß ihre Rohund Hilfsstoffe zu hoch belastet sind, in den Zollansäten oft kein richtiges Berhältnis zwischen jenen und der sertigen Ware besteht. Deutschland hatte meistens kein Interesse, unsere teilweise zu hoch angesetzen Jölle auf Roh- und Hilfsstoffe herabzudrücken, wodurch unsere Gewerbekonkurenz sähiger geworden wäre. Es konzentrierte seine Krast auf die Herabzudrückung unserer

Einfuhrzölle für fertige Produkte, die wir samt den daraus gesertigten Materialien von Deutschland beziehen. Diese Taktik der Vertragsstaaten war vorauszusehen und es ist schon vor Erstellung des Generaltaris darauf ausmerksam gemacht worden.

Der in Zollfragen überaus sachfundige Bundesrat Hauser sel. hat sich seiner Zeit sehr entschieden gegen die Tendenz, vom Auslande zu beziehende Roh- und Hisstoffe höher als notwendig zu taxieren, und übershaupt gegen jede Art von Finanzsöllen ausgesprochen. Er sah in denselben eine Gesahr sür unsere Finanzspolitik seider sehtte sein Einfluß bei der Fertigstellung des Generalzolltaris. Das Fazit unserer Handelspolitik seider sehlte seinserer Hauserer Handelspolitik sit, daß nun viele unserer Industrien und Gewerbe hohe Eingangszölle auf Koh- und Hülfistoffen und dasür allzu sehr heradzedrückte, im Verhältnis zum Arbeitswert zu geringe Zölle auf sertigen Produkten haben. Dadurch wird die Konfurrenzfähigkeit in manchen gewerblichen Artikeln außerordentlich erschwert, wenn nicht geradezu verunmöglicht! Auch die Konsumenten leiden darunter; einen Vorteil zieht einzig die eidg. Staatskasse.

Was soll nun geschehen? Sollen wir den mühsam abgeschlossenen Vertrag ablehnen? Gewiß würden viele Industrielle und Gewerbetreibende dieser Lösung zusstimmen. Der Schweizer. Gewerbeverein will aber von einem solchen Antrage absehen, da diese Frage nicht vom Standpunkt einer einzelnen Erwerbsgruppe aus entschieden werden solle und dürse. "Wenn dagegen von anderer Seite ebenfalls Opposition gegen den Verstrag entsteht und es als im allgemeinen Landssinteresse liegend erachtet wird, dem Vertrage seine Genehmigung zu versagen, so werden die Gewerbe sich diesem Vorsgehen anschließen."

Im Falle der Genehmigung werden in der Eingabe des Schweizer. Gewerbevereins die Bundesbehörden ersucht: "zugleich auch dasjenige vorsehen zu wollen, was zur Milderung der Schattenseiten des Vertrages deistragen kann." Darunter ist wohl in erster Linie gemeint, es solle die Bundesversammlung (entsprechend einem Vorschlage von Landammann Blumer) durch einen Bundesbeschluß diesenigen Positionen des Generaltarises wieder herabsehen, welche nicht durch die Verträge gebunden sind und gegen deren Herabsehung wohl niemand Einsprache erheben würde, wie dies namentlich bei vielen Roh- und Hilfsstoffen der Fall ist. In zweiter Linie könnten die Vertragsstaaten, mit denen Bedingungen gewisser Positionen vereinbart sind, in Anfrage gesett werden, ob sie nicht ihre Einwilligung zur Aensberung geben wollten.

Aus der Eingabe geht deutlich hervor, daß es dem Schweizerischen Gewerbeverein nicht etwa um extreme Schutzollpolitik, sondern vielmehr um einen Ausgleich zwischen den Produktionskoften gewerblicher Artikel des In- und Auslandes, also um den eigentlichen volks- wirtschaftlichen Zweck der Zölle zu tun ist. Indem sie in zahlreichen Beispielen aus den Fachberichten der verschiedensken Gewerbe den Nachweis liefert, daß viele Roh- und Hikskoffe zu hoch, ja höher belastet seien als die aus ihnen gesertigten Waren, glaubt sie mit Recht sich iber das Ergednis der Vertragsverhandlungen, welche eine dauernde Schädigung zahlreicher Gewerbe

bedeutet, beklagen zu dürfen.

Verbandswesen.

Unfallversicherung an den Lehrlingsprüfungen. Laut bem Bericht über die Lehrlingsprüfungen pro 1904 hat

